



## **Übertragung weiterer Prüfungs-Aufgaben an das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises (Verein Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.)**

### **Beschlussvorschlag:**

Nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung wird dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises Reutlingen die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung des Vereins Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V. übertragen.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Keine; das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung stellt dem Verein den zeitlichen Prüfungsaufwand in Rechnung.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Entsprechend der Regelung in § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung können dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises weitere Aufgaben formell durch den Kreistag übertragen werden.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Der Landkreis ist Gründungsmitglied im Verein Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 19.10.2016 einstimmig beschlossen, das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landratsamts Reutlingen mit der Rechnungsprüfung des Biosphärengebietsvereins zu beauftragen. Die Prüfung soll erstmals ab dem 1.10.2016 erfolgen.

Nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung - GemO in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung besteht die Möglichkeit, dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung als weitere Aufgabe die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen des Vereins zu übertragen. Hierfür ist gemäß § 112 GemO ein entsprechender Beschluss des Kreistags erforderlich.

2. Nachrichtlich: Für die Rechnungsprüfung der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e. V. - TG Mythos Schwäbische Alb, der Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e. V., des Landschaftserhaltungsverbands im Landkreis Reutlingen e. V., des GeoPark Schwäbische Alb e. V. sowie des Vereins LEADER Mittlere Alb ist eine förmliche Übertragung der Prüfaufgaben an das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung durch den Kreistag bereits erfolgt.